

# Das Persönliche Budget

Die Alternative zur Sachleistung – und warum kaum jemand davon weiß

Infoblatt · Stand: Mai 2025 · autismus-ratgeber.de

Wer Leistungen der Eingliederungshilfe, Pflege oder Rehabilitation erhält, bekommt sie in der Regel als Sachleistung: Ein Träger schickt eine Fachkraft, ein Anbieter stellt einen Platz bereit. Was viele nicht wissen: Es gibt seit 2008 einen Rechtsanspruch auf eine Alternative – das Persönliche Budget.

Statt Sachleistungen erhält man einen Geldbetrag – und kauft sich damit selbst die Unterstützung, die man braucht. Mehr Selbstbestimmung, mehr Flexibilität, mehr Kontrolle über den eigenen Alltag. Das klingt gut – und ist es oft auch. Aber es braucht Vorbereitung.

## 1. Was ist das Persönliche Budget?

Das Persönliche Budget ist eine Leistungsform nach § 29 SGB IX. Anstatt dass ein Träger (z. B. Sozialamt, Pflegekasse, Rentenversicherung) Sachleistungen organisiert und direkt an Anbieter zahlt, erhält die betroffene Person einen Geldbetrag – und kauft sich damit selbst die benötigte Unterstützung.

Das Budget kann von einem Träger kommen (trägerübergreifend ist aber auch möglich: mehrere Träger bündeln ihre Leistungen in einem gemeinsamen Budget). Die Auszahlung erfolgt monatlich.

### Das Wichtigste in einem Satz

Das Persönliche Budget bedeutet: Nicht der Träger entscheidet, wer kommt, wann und wie – sondern du. Du erhältst Geld und organisierst deine Unterstützung selbst.

## 2. Sachleistung oder Persönliches Budget – der direkte Vergleich

Sachleistung	Persönliches Budget
Träger wählt Anbieter	Ich wähle, wer mich unterstützt
Feste Zeiten und Strukturen des Anbieters	Flexible Zeiten nach meinem Bedarf
Wenig Mitsprache bei Inhalten	Ich bestimme, was gefördert wird
Anbieter erhält Leistung direkt	Geld kommt zu mir, ich zahle selbst
Vertrauter Ablauf, weniger Verwaltung	Mehr Eigenverantwortung nötig
Kein Arbeitsrechtsverhältnis	Ggf. Arbeitgeberrolle bei privaten Assistenten
Gebunden an zugelassene Leistungserbringer	Auch nicht-zugelassene Personen möglich

### ■ **Persönliches Budget ist kein Freifahrtschein**

Das Budget muss zweckgebunden eingesetzt werden – ausschließlich für die vereinbarten Leistungsziele. Über die Verwendung muss regelmäßig Rechenschaft abgelegt werden (Verwendungsnachweis). Wer das Budget für andere Dinge nutzt, riskiert Rückforderungen.

## 3. Für wen ist das Persönliche Budget geeignet?

Das Persönliche Budget ist nicht für jeden die beste Wahl. Es bietet sich besonders an, wenn:

- vorhandene Sachleistungsangebote nicht passen – weil Zeiten, Inhalte oder Anbieter nicht zu den eigenen Bedürfnissen stimmen,
- eine vertraute Privatperson (z. B. Familienangehörige, Freunde) die Unterstützung übernehmen soll – und dafür bezahlt werden soll,
- mehr Selbstbestimmung im Alltag gewünscht wird: wer kommt, wann, wie lange, mit welchem Fokus,
- flexible Unterstützung gebraucht wird, die sich dem eigenen Tagesrhythmus anpasst – statt fester Institutionszeiten,
- Reizreduktion ein Thema ist: weniger wechselnde Fachkräfte, mehr vertraute Personen.

Weniger geeignet ist das Persönliche Budget, wenn:

- der Aufwand der eigenen Organisation (Verträge, Abrechnungen, Nachweise) zu belastend ist,
- keine geeigneten Personen im Umfeld vorhanden sind, die die Unterstützung übernehmen könnten,
- die Leistung hochspezialisiert ist und nur von zertifizierten Fachkräften erbracht werden kann.

## 4. Wofür kann das Persönliche Budget genutzt werden?

Das Budget kann für alle Leistungen eingesetzt werden, die als Sachleistung auch bewilligungsfähig wären. Typische Beispiele für autistische Menschen:

### ■■■■■ **Persönliche Assistenz**

Eine vertraute Person begleitet bei Behördengängen, Arztbesuchen, Alltagsorganisation – zu selbst gewählten Zeiten.

### ■ **Ambulant betreutes Wohnen**

Statt eines festen Trägers: selbst gewählte Fachkraft für Begleitung im eigenen Zuhause engagieren.

### ■ **Fahrtkostenerstattung / Mobilität**

Wenn Fahrdienste als Sachleistung bewilligbar wären – kann auch als Budgetanteil beantragt werden.

### ■ **Freizeitassistenz / Teilhabe**

Unterstützung bei Aktivitäten, Vereinen, sozialen Kontakten – zu selbst gewählten Zeiten und mit vertrauten Personen.

### ■ **Schulbegleitung / Jobcoaching**

In manchen Fällen kann eine Schulbegleitung oder Berufsbegleitung über das Budget organisiert werden.

### ■ **Entlastungsleistungen (Pflege)**

Wenn Pflegeleistungen Teil des Budgets sind: selbst gewählte Personen für Betreuung und Entlastung einsetzen.

## 5. Rechtliche Grundlagen – kurz erklärt

<b>§ 29 SGB IX</b>	Kernvorschrift: Rechtsanspruch auf Persönliches Budget für alle Rehabilitations- und Teilhabeleistungen. Gilt seit 2008.
<b>§ 105 SGB IX</b>	Trägerübergreifendes Budget: Mehrere Leistungsträger können ihre Leistungen in einem gemeinsamen Budget bündeln.
<b>Eingliederungshilfe (§§ 90 ff. SGB IX)</b>	Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen – häufigste Grundlage für das Budget bei Autismus.
<b>Pflegeleistungen (SGB XI)</b>	Auch Pflegegeld und Verhinderungspflege können als Budget kombiniert werden.
<b>§ 35a SGB VIII</b>	Für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (z. B. Autismus): Eingliederungshilfe durch Jugendamt – ebenfalls als Persönliches Budget möglich.

## 6. Wie wird das Persönliche Budget beantragt?

Der Antrag läuft über den zuständigen Leistungsträger – das ist je nach Leistungsart das Sozialamt, die Pflegekasse, das Jugendamt oder die Rentenversicherung.

**Schritt 1 – Antrag stellen:** Beim zuständigen Träger schriftlich beantragen: Ich beantrage das Persönliche Budget gemäß § 29 SGB IX anstelle der bisherigen Sachleistung. Den Antrag so früh wie möglich stellen.

**Schritt 2 – Bedarfsfeststellung:** Der Träger lädt zu einem Beratungsgespräch (Bedarfsermittlung) ein. Dabei werden Ziele, Bedarf und Budgethöhe festgelegt. Wichtig: Eigene Ziele und Wünsche konkret formulieren.

→  **Tipp: EUTB-Berater zur Bedarfsermittlung mitnehmen – das ist ausdrücklich erlaubt und stärkt die eigene Position.**

**Schritt 3 – Zielvereinbarung abschließen:** Grundlage des Persönlichen Budgets ist eine schriftliche Zielvereinbarung zwischen Budgetnehmer und Träger. Darin stehen: Ziele, Budgethöhe, Laufzeit, Nachweispflichten.

**Schritt 4 – Budget erhalten und einsetzen:** Nach Bewilligung wird das Budget monatlich ausgezahlt. Damit werden Assistenten, Begleiter oder Dienste selbst beauftragt und bezahlt.

**Schritt 5 – Verwendungsnachweis erbringen:** In regelmäßigen Abständen (meist jährlich) muss nachgewiesen werden, dass das Budget zweckentsprechend verwendet wurde. Quittungen, Verträge und Belege aufbewahren.

### ■ Träger kann nicht einfach ablehnen

Der Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget ist in § 29 SGB IX verankert. Ein Träger darf den Antrag nicht pauschal ablehnen. Wird der Antrag abgelehnt, lohnt sich fast immer ein Widerspruch – idealerweise mit Unterstützung von EUTB oder VdK.

## 7. Wie hoch ist das Budget?

Die Höhe des Persönlichen Budgets orientiert sich an den Kosten der entsprechenden Sachleistung – sie darf diese in der Regel nicht übersteigen, soll sie aber auch nicht unterschreiten.

## Grundprinzip der Budgetbemessung

Das Budget wird so bemessen, dass der festgestellte Bedarf gedeckt werden kann. Ausgangspunkt ist der individuelle Hilfebedarf aus der Bedarfsermittlung – nicht ein pauschaler Betrag. Wenn ein trägerübergreifendes Budget beantragt wird (mehrere Träger), werden die Einzelbeträge zu einem Gesamtbudget zusammengeführt. Es gibt keine bundeseinheitliche Tabelle – Höhe und Bestandteile werden individuell ausgehandelt.

Worauf es bei der Verhandlung ankommt:

- Eigenen Bedarf konkret und detailliert beschreiben – Stunden, Situationen, Häufigkeit.
- Marktpreise für vergleichbare Dienstleistungen recherchieren und nennen.
- Ziele klar formulieren: Was soll sich durch das Budget verbessern?
- Nicht das erstbeste Angebot des Trägers akzeptieren – nachverhandeln ist möglich.
- EUTB oder einen Berater hinzuziehen, der den Prozess kennt.

## 8. Wenn man selbst zum Arbeitgeber wird – was das bedeutet

Wer mit dem Persönlichen Budget eine Privatperson (z. B. einen Nachbarn, einen Freund oder ein Familienmitglied) als Assistenten einstellt, wird zum Arbeitgeber. Das bringt Pflichten mit sich:

<b>Arbeitsvertrag abschließen</b>	Schriftlicher Vertrag mit Stundenumfang, Aufgaben, Vergütung.
<b>Sozialversicherung abführen</b>	Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Bei Minijob: vereinfachtes Verfahren über Minijob-Zentrale.
<b>Lohnsteuer anmelden</b>	Beim Finanzamt anmelden, Lohnsteuerbescheinigung erstellen.
<b>Arbeitssicherheit beachten</b>	Grundlegende Arbeitgeberpflichten aus dem Arbeitsschutzgesetz.
<b>Urlaub und Entgeltfortzahlung</b>	Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall beachten.

### ■ Arbeitgebermodell mit Unterstützung

Wer sich die Arbeitgeberrolle nicht alleine zutraut, kann einen Assistenzdienst zwischenschalten: Dieser übernimmt die Verwaltung (Abrechnung, Sozialversicherung, Verträge), während man selbst trotzdem frei wählt, wer kommt und wann. Solche Dienste nennen sich oft "Persönliches Budget Agentur" oder "Assistenzgenossenschaft".

## 9. Häufige Fehler – und wie man sie vermeidet

### x Zu unkonkrete Ziele in der Zielvereinbarung

Vage Formulierungen führen zu niedrigem Budget. Konkrete Stundenzahlen, Aufgaben und Situationen beschreiben.

### x Budget für unzulässige Ausgaben verwenden

Das Budget darf nur für die vereinbarten Leistungszwecke genutzt werden. Lebensmittel, Freizeitkonsum, Kleidung o. Ä. sind nicht förderfähig.

### x Verwendungsnachweis vernachlässigen

Quittungen und Belege von Anfang an sammeln und ordnen. Fehlende Nachweise können zu Rückforderungen führen.

### **X Antrag nicht schriftlich stellen**

Mündliche Anfragen zählen nicht. Immer schriftlich mit Datum beantragen.

### **X Trägerübergreifendes Budget nicht bedenken**

Wer mehrere Leistungsträger hat (z. B. Sozialamt + Pflegekasse), kann ein gemeinsames Budget beantragen – das vereinfacht die Verwaltung.

---

## **10. Anlaufstellen und Beratung**

<b>EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung</b>	eutb.de – kostenlos, unabhängig, spezialisiert auf Budget-Beratung. Berater dürfen zur Bedarfsermittlung mitgenommen werden.
<b>Sozialamt / Jugendamt</b>	Zuständiger Leistungsträger je nach Lebenssituation und Alter.
<b>autismus Deutschland e.V.</b>	autismus.de – regionale Beratung, Rechtsinformationen.
<b>VdK Sozialverband</b>	vdk.de – Unterstützung bei Widerspruch, Beratung zu Sozialleistungen.
<b>Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL)</b>	isl-ev.de – Pioniere des Persönlichen Budgets, umfangreiche Informationen.
<b>Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget</b>	bag-pb.de – Informationen, Musterzielvereinbarungen, Praxishilfen.

### **Wichtiger Hinweis**

Dieses Infoblatt dient ausschließlich zur allgemeinen Information und Orientierung. Es ersetzt keine individuelle Rechts- oder Sozialberatung. Gesetzliche Regelungen und Trägerpraxis können sich ändern und regional unterschiedlich sein. Im Zweifel bitte immer eine unabhängige Beratungsstelle aufsuchen.

---

Stand: Mai 2025 · [autismus-ratgeber.de](http://autismus-ratgeber.de) · Weitere Infoblätter und Downloads unter [autismus-ratgeber.de](http://autismus-ratgeber.de)